

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Schoellerbank

gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: September 2022

Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber Werten von 1990 verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte⁴.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiken manifestieren.

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_action-plan

³ <https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal>

⁴ vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

⁵ vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

In dem folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Die Schoellerbank fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Versicherungs- und Anlageberatung

Bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzinstrumenten im Sinne der Disclosure-VO (z.B. Investmentfonds, Alternative Investmentfonds oder fondsgebundene Versicherungen) beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in folgender Weise ein:

Es werden von der Schoellerbank nur jene Finanzinstrumente in der Anlageberatung als nachhaltig empfohlen, die den im separaten Dokument „Beratungsuniversum für Nachhaltige Investmentprodukte“ detailliert beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzinstrumenten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Es werden sowohl nachhaltige Finanzinstrumente als auch Finanzprodukte, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen, angeboten.

Soweit vom jeweiligen Produkthersteller ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, werden im Zuge des Beratungsgesprächs dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt.

Sofern relevant, wird der Kunde/die Kundin über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzinstrumente informiert.

Portfolioverwaltung

Im Rahmen der Portfolioverwaltung beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen wie folgt ein, wenn dies mit dem Kunden vertraglich vereinbart ist: Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es primär auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an.

Bei Finanzinstrumenten wie beispielsweise Aktien und Anleihen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung der Investitionsunternehmen herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Auch auf den Wirtschaftssektor der Investitionsunternehmen (Emittenten) wird Beachtung genommen.

Darüber hinaus werden vor der Aufnahme von Finanzinstrumenten in ein Portfolio weitere Nachhaltigkeitsdaten - wie etwa ESG-Ratings von externen Research-Partnern - herangezogen, um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten und deren Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten. Bei Heranziehung externer Ratinganbieter erhält die Schoellerbank detaillierte Indikatoren, Feststellungen und Gewichtungen des Anbieters. Die externen ESG-Ratings werden laufend aktualisiert, um auf wesentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil der Portfolioverwaltung und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzinstrumente und Finanzprodukte frühzeitig einbezogen. Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung darauf geachtet, die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten. Unsere Portfolioverwalter*innen achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erfolgt.

Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- **Mindestkriterien**
Unsere Portfolioverwalter*innen achten darauf, dass nur Finanzinstrumente von Unternehmen mit intern festgelegten Mindestkriterien in ein Portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise werden Unternehmen mit schlechter Nachhaltigkeitsperformance bzw. hohen Nachhaltigkeitsrisiken vom Anlageuniversum ausgeschlossen.
- **Finanzinstrumenten mit guter Nachhaltigkeitsperformance**
Unsere Portfolioverwalter*innen achten darauf, dass Finanzinstrumenten mit guter Nachhaltigkeitsperformance in jedes Portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise erfolgt eine aktive Integration von Unternehmen mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken.
- **Divestment**
Bei schon bestehenden Portfolios erfolgt auf längere Sicht eine strategische Anpassung an die Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Ausstieg aus besonders risikobehafteten Finanzinstrumenten, Integration von Finanzinstrumenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken).
Der Kunde/Die Kundin wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines/ihrer verwalteten Portfolios informiert.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsrisiken werden in die bestehenden Bankstrukturen integriert. Im Speziellen werden Entscheidungen über neue Produkte in den Produktkomitees und Veränderungen in der Veranlagungsstrategie im Investment Komitee immer auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken getroffen.

Darüber hinaus wird ein Beirat für Ethik & Nachhaltigkeit ins Leben gerufen, in dem ausgewählte Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Klerus als Ideengeber und Beratungsgremium zum Themenbereich Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen.

Vergütungspolitik

Die UniCredit Group und die Schoellerbank bekennen sich ausdrücklich zur Nachhaltigkeit und haben Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Ebenen in ihre Vergütungspolitik integriert.

Nachhaltigkeit in Strategie & Management

Der Long Term Incentive (LTI)-Plan 2020-2023 zielt darauf ab, das Top- und Senior-Management durch aktienbasierte Vergütung auf eine langfristige Wertschöpfung für Aktionäre auszurichten und nachhaltige Leistungen zu belohnen. Der LTI-Plan, der mit dem Strategieplan "Team 23" abgestimmt ist, berücksichtigt Nachhaltigkeit mit einer Gewichtung von 10 % in der gesamten Scorecard. Dadurch werden die Geschäftsziele noch stärker mit nachhaltigem Handeln verknüpft. Die berücksichtigten KPIs – Environmental Social Governance (ESG)-Rating, Kundenzufriedenheit und People Engagement - sorgen für ein Gleichgewicht zwischen der Wahrnehmung der UniCredit durch Mitarbeiter*innen und Kund*innen sowie der Sichtweise einer ESG-Ratingagentur. Daher ist die variable Vergütung des Top- und Senior-Managements der UniCredit direkt mit den Nachhaltigkeitsrisiken verknüpft.

Nachhaltiges Performance-Management

Das Group Incentive System wird durch das jährliche Performance-Management ergänzt, das die Übereinstimmung und Konsistenz der Performance-Ziele mit der Geschäftsstrategie sicherstellt. Die Performance-Indikatoren basieren auf einer Mehrjahres- und Multi-Stakeholder-Vision, die das Unternehmen langfristig auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausrichtet. Dies erfolgt mit Blick auf die Auswirkungen, welche die verschiedenen Aktivitäten auf die Stakeholder haben.

Der jährliche Zielsetzungsprozess (sog. Goal Setting) wird durch ein strukturiertes Framework, das KPI Bluebook, unterstützt. Das KPI Bluebook ist ein Regelwerk mit vom Konzern anerkannten KPIs, das zwingend für die Zuweisung von Zielen an die Group Material Risk Takers verwendet wird. Dies stellt eine konsistente Zielsetzung unter Berücksichtigung der

regulatorischen Anforderungen und Konzernstandards sicher. Die Ziele der Mitarbeiter sind mit unseren „Five Fundamentals“ verknüpft und werden auch unter dem Aspekt von Risiko und Nachhaltigkeit bewertet. Etwa 50 % der Ziele für Group Material Risk Takers sind mit Nachhaltigkeit und dem langfristigen Interesse des Konzerns und seiner Stakeholder verknüpft. Die Leistung wird anhand einer risikoadjustierten Profitabilität bewertet. Zudem sind risikogewichtete Systeme und Mechanismen vorgesehen.

„Sustainable Pay for Sustainable Performance“

Die Vergütungs- und Risikostrategie der UniCredit Group zielt auf langfristige, nachhaltige Ergebnisse ab. Der Ansatz der Gruppe verfolgt das Ziel, Mitarbeiter*innen langfristig zu binden und zu motivieren. Es werden Anreize geschaffen, die darauf abzielen, Beiträge zum langfristigen Wachstum, zur Rentabilität und zum finanziellen Erfolg der UniCredit Gruppe zu leisten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Reputation und Nachhaltigkeit, die langfristig zum Erfolg der Gruppe beitragen.

Anreizsysteme dürfen in keiner Weise zu einer Risikoübernahme führen, die über die strategische Risikobereitschaft der Gruppe hinausgeht; insbesondere stehen sie mit dem Risk Appetite Framework der UniCredit in Einklang. Im Falle eines Compliance-Verstoßes können Malus- und Claw-Back-Mechanismen aktiviert werden, was zu einer Reduzierung oder Streichung der gesamten oder eines Teils der variablen Vergütung führen kann.

Basierend auf der Group Remuneration Policy verpflichtet sich die UniCredit zu einer gleichen und fairen Behandlung bei der Vergütung. Dies erfolgt unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen. Grundlage für die Vergütung ist die übernommene Rolle, der Umfang der Verantwortung, die Performance und der Beitrag zum Geschäftsergebnis der Gruppe.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurden Schulungen zu diesem Themenkomplex zusammengestellt und in das reguläre Trainingsprogramm für unsere Mitarbeiter*innen (insb. Kundenberater*innen) aufgenommen.

Es ist geplant, dass alle Mitarbeiter*innen bis Ende des Jahres 2021 erste Schulungen zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken absolviert haben.

Die hier beschriebene ESG-Strategie wird im Jahr 2021 sukzessive implementiert und jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen dieser Strategie kommen.